

Der Blaue Engel für elastische Fußbodenbeläge (DE-UZ 120)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz120

- emissionsarm
- geringer Schadstoffgehalt
- in der Wohnumwelt gesundheitlich unbedenklich

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für elastische Fußbodenbeläge können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- Schadstoffprüfungen in unabhängigen Laboren durchführen lassen,
- Werkstoffe und Materialien verwenden, die die Umwelt weniger belasten.



© Phovoir / shutterstock

Unschlagbare Produktvielfalt

Unterschiedliche Materialien können als Werkstoff für elastische Fußbodenbeläge verwendet werden. Im Speziellen gelten diese Vergabekriterien für:

- Kunststoffbeläge
- Beläge aus natürlichem und synthetischem Kautschuk
- Bodenbeläge aus Linoleum (soweit diese nicht unter den Geltungsbereich der DE-UZ 176 „Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für Innenräume“ fallen)
- Bodenbeläge aus Kork (soweit diese nicht unter den Geltungsbereich der DE-UZ 176 fallen)

Außerdem können auch Sockelleisten aus Kunststoff den Blauen Engel erhalten.

Umweltbewusstes Wohnen durch gesundes Raumklima

Gesundes Wohnen liegt im Trend und der Blaue Engel setzt einen klaren Schwerpunkt bei der gesundheitlichen Bewertung von Produkten, die insbesondere im Innenraum eingesetzt werden. Da elastische Bodenbeläge auf dem gesamten Lebensweg des Produktes Umweltbelastungen verursachen können, beziehen sich die Anforderungen für das Umweltzeichen sowohl auf die bei der Herstellung eingesetzten Werkstoffe und Materialien als auch auf die Nutzungsphase und die Entsorgung von gebrauchten Bodenbelägen sowie Verpackungen für den Transport. Hinzu kommt, dass Bodenbeläge großflächig in Innenräumen verlegt werden, weshalb aus Umwelt- und Gesundheitssicht möglichst geringe Emissionen aus diesen Produkten für die Nutzerin und den Nutzer vorteilhaft sind. Das Umweltzeichen bietet sich dabei für die Kennzeichnung emissionsarmer Produkte an. Elastische Fußbodenbeläge, wie zum Beispiel aus Kautschuk oder Kork mit dem Umweltzeichen, geben besonders wenig Schadstoffe in die Luft von Kinder-, Schlaf- und anderen Zimmern ab und beeinträchtigen damit nicht die Gesundheit der Bewohner. Der fachgerechte Einbau des Fußbodenbelages und die Verwendung weiterer emissionsarmer Produkte im gesamten Fußbodenaufbau (z.B. Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe nach DE-UZ 113, Dichtmassen nach DE-UZ 123) spielen für den Schutz der Umwelt und Gesundheit ebenfalls eine wichtige Rolle.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei elastischen Fußbodenbelägen?

- Werkstoffe und Materialien, welche geringe Umweltbelastungen haben
- Strenge Grenzwerte für Emissionen
- Strenge Regulierung für Rezyklatmaterialien
- Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe oder Stoffe mit nachhaltig negativen Wirkungen auf Gewässer
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch
 - » Strenge Regulierung von Flammschutzmitteln
 - » Ausschluss der Verwendung von PVC
 - » Ausschluss kanzerogener N-Nitrosamine in natürlichen Materialien, wie z.B. in Kautschuk
 - » Strenge Regulierung von Weichmachern (Phthalaten)
- Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsanforderungen
- Hohe Gebrauchstauglichkeit
- Umweltfreundliche Verkaufsverpackungen

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartnerin: Nicole Markiton, E-Mail: nicole.markiton@ral.de, Tel.: 0228 - 688 95-151). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

April 2019

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

